



BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Die Entgelt- und Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten





Foto: BAG WfbM | B. Krabe

Martin Berg
Vorsitzender BAG WfbM

Arbeit hat einen sehr wichtigen Stellenwert im Leben von Menschen mit und ohne Behinderung. Sie dient nicht nur der Existenzsicherung, sondern erfüllt bedeutsame soziale Bedürfnisse. Arbeit stärkt das Selbstwertgefühl, das Selbstbewusstsein und die Unabhängigkeit. Menschen entwickeln durch Bildung und Arbeit ihre individuelle Persönlichkeit weiter und leisten mit ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft.

Für Menschen mit Behinderung, denen eine anerkannte Berufsausbildung und eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich sind, gleichen Werkstätten die entstehenden Nachteile aus und entfalten damit für den Einzelnen eine hohe Wirksamkeit ihrer Dienstleistungen.

In diesen Kontext gehört auch die Diskussion um die Arbeitsentgelte. Denn für die Wirkung von Teilhabe an Arbeit ist es zentral, bei den Beschäftigten die Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit zu fördern, indem ihre Leistungen anerkannt und wertgeschätzt werden. Und eine wesentliche Form der Anerkennung für geleistete Arbeit ist das Arbeitsentgelt.

Die BAG WfbM wird sich für eine spürbare und nachhaltige Verbesserung der Einkommenssituation der Werkstattbeschäftigten einsetzen und die dafür notwendigen Diskussionen offensiv mit allen Beteiligten initiieren. Das Finanzierungssystem der Werkstattentgelte muss reformiert werden.

Die Entgelt- und Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten

Werkstätten stehen vor der Herausforderung, personenzentrierte und qualitativ hochwertige Teilhabeangebote zu ermöglichen und dabei wirtschaftliche Arbeitsergebnisse zu erzielen, damit neben der erbrachten Rehabilitationsleistung auch Arbeitsentgelte für die Beschäftigten mit Behinderung ausgezahlt werden können. Das Entgeltsystem der Werkstätten befindet sich damit in mehr als nur einem Spannungsverhältnis.

Auf der einen Seite sollen Werkstätten möglichst **hohe Arbeitsergebnisse erzielen**, um daraus hohe Arbeitsentgelte auszahlen zu können, aber gleichzeitig vielfältige Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten sicherstellen.

Auf der anderen Seite bewegt sich das Entgeltsystem, übertragen auf die konkrete Entgeltsituation der einzelnen Beschäftigten, zwischen den **unterschiedlichen Polen des Solidaritäts- und Leistungsprinzips**.

Denn alle Werkstattbeschäftigten erhalten unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit einen Grundbetrag von 80 Euro, der dennoch erwirtschaftet werden muss.

Auskömmlich alleine reicht nicht

Ein Teil der Beschäftigten benötigt keine unterhaltssichernden Leistungen, weil sie über Vermögen oder eine auskömmliche Erwerbsminderungsrente verfügen.

Über die Hälfte der Beschäftigten, über 150.000 Menschen, ist jedoch auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Das **Problem dabei ist nicht allein die Höhe des letztlich zur Verfügung stehenden Einkommens**. Dieses erscheint zumindest im Vergleich mit der Lohnsystematik auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – noch dazu vor dem Hintergrund des rentenrechtlichen Nachteilsausgleichs – angemessen.

Es ist vielmehr die Komplexität und die oftmals als unfair und **demotivierend empfundene Anrechnungssystematik**.

Die Beschäftigten sollen zudem einen leistungsangemessenen Steigerungsbetrag erhalten.

Hierbei **faire und transparente Lösungen** zu finden, die allen Beschäftigten gerecht werden, ist eine große Herausforderung.

Fakt ist: Die Entgelthöhe variiert von Beschäftigtem zu Beschäftigtem, aber auch von Werkstatt zu Werkstatt erheblich. Im Schnitt beträgt das Entgelt rund 200 Euro inklusive Arbeitsförderungsgeld.

Das ist nicht viel. Es handelt sich bei der Beschäftigung in Werkstätten aber auch nicht um Erwerbsarbeit, sondern um **Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen**, die voll erwerbsgemindert sind. Und alles, was Werkstätten als Arbeitsergebnis erwirtschaften, kommt den Beschäftigten zugute.

Über 70 Prozent der Arbeitsergebnisse werden direkt als Arbeitsentgelte an die Beschäftigten ausgezahlt. Der übrige Teil des Arbeitsergebnisses kommt ihnen ebenfalls zugute, in Form von Ersatz- oder Modernisierungsinvestitionen oder als Rücklage, dank der das Arbeitsentgelt bei Ertragsschwankungen stabil gehalten werden kann.

Vor allem aber ist es die **fehlende Wertschätzung der Werkstattarbeit**, die Beschäftigte immer wieder bemängeln.

Denn trotz einer in ihrer Wahrnehmung fordernden Vollzeit-Beschäftigung, der sie jeden Tag mit Motivation und Konzentration nachgehen, müssen sie ihre Bedürftigkeit nachweisen und unterliegen weiteren Vorgaben etwa beim Sparen oder bei der Größe ihrer Wohnung.

Gegenüberstellung Einkommenssituation Werkstattbeschäftigte vs. Mindestlohnverdiener Musterrechnung

Abkürzungen
AN = Arbeitnehmer
AV = Arbeitslosenversicherung
KV = Krankenversicherung
PV = Pflegeversicherung
RV = Rentenversicherung

Werkstattbeschäftigung mit Grundsicherung

Einkommensbestandteile	€/Monat
Entgelt (Durchschnitt)*	154,00
AFöG	+ 52,00
Grundsicherung (durchschnittlicher Bedarf)	+ 787,00
Regelbedarfsstufe	416,00
Kosten Unterkunft, Heizung und Mehrbedarf (Durchschnitt)	371,00
Anrechnung auf Grundsicherung bei 154 Euro Entgelt in Höhe von:	- 51,00
Verfügbares Einkommen (bei 154 Euro Entgelt)	942,00
Sozialversicherungsbeiträge (KV, PV, RV)	+ 560,00
Werkstatt-Brutto (Einkommen plus Einzahlung Sozialversicherung)	1.502,00

Jährliche Rentenanwartschaft: 0,8 Rentenpunkte.
Entspricht einem Gegenwart von 31,03*0,8 = 24,82 Euro (aktueller Rentenwert west).
Altersrente nach 45 Beitragsjahren: 1.297 Euro.

*) Durchschnittliche Arbeitsentgelte ohne AFöG 2016.
Quelle: BMAS

Mindestlohn 35-Stunden-Woche

Einkommensbestandteile	€/Monat
Mindestlohn AN-Brutto (35 h x 8,84 Euro x 4,35 (Wochenfaktor))	1.346,00
Steuer (z. B. Steuerklasse I, kirchensteuerpflichtig)	- 53,00
AV Arbeitnehmer	- 20,00
KV, PV, RV Arbeitnehmer	- 241,00
Verfügbares Einkommen	1.032,00
Sozialversicherungsbeiträge (KV, PV, RV)	+ 482,00
Arbeitnehmer	241,00
Arbeitgeber	241,00
Vergleichs-Brutto	1.514,00

Jährliche Rentenanwartschaft: 0,45 Rentenpunkte.
Entspricht einem Gegenwart von 31,03*0,45 = 13,96 Euro (aktueller Rentenwert west).
Altersrente nach 45 Erwerbsjahren: 628 Euro.



Die BAG WfbM fordert eine Reform des Finanzierungssystems der Werkstattentgelte.

Neben der **Transparenz und Nachvollziehbarkeit** der Zusammensetzung des Arbeitsentgeltes ist es wichtig, dass die Beschäftigten einen Betrag erhalten, über den sie nach ihren Wünschen **eigenständig und selbstbestimmt verfügen** können.

Dies könnte erreicht werden, indem die **verschiedenen Bestandteile des Arbeitsentgeltes** (derzeit Grundbetrag, Steigerungsbetrag und Arbeitsförderungsgeld) sowie alle weiteren individuellen Leistungen zum Lebensunterhalt zukünftig „wie aus einer Hand“ an die Beschäftigten ausbezahlt werden.

Es ist nicht in Ordnung, dass Werkstattbeschäftigte sich an mehrere **unterschiedliche staatliche Stellen** wenden müssen, um ausreichend Geld zum Leben zu erhalten. Eine **Auszahlung „wie aus einer Hand“** wäre für den einzelnen Beschäftigten mit einer **höheren Wertschätzung** verbunden.



Zahlen und Fakten zur BAG WfbM

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen vertritt 700 Werkstätten für behinderte Menschen an 2.750 Standorten in ganz Deutschland. Derzeit ermöglichen Werkstätten in Deutschland rund 310.000 Menschen mit geistigen, körperlichen und psychischen Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben. Primäre Aufgabe der Werkstätten ist es, die Teilhabe am Arbeitsleben zu gestalten. Dazu stellen Werkstätten eine Vielzahl von Arbeitsangeboten bereit, die Art und Schwere der Behinderung sowie den Neigungen der Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen.

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.

Sonnemannstraße 5
60314 Frankfurt am Main

Website: www.bagwfbm.de
E-Mail: info@bagwfbm.de

Stand: April 2018



Foto: BAG WfbM | J. Reetz

Der Vorstand der BAG WfbM: Peter Friesenhahn, Andrea Stratmann, Martin Berg, Axel Willenberg, Dr. Jochen Walter